

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
18.01.2013

1. **Betreff:** Fahrradförderprogramm V - Vorstellung durch den Gutachter und Vorberatung
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	11.03.2013	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss

- nimmt den Entwurf des Fahrradförderprogramms V zur Kenntnis.
- empfiehlt im Sinne einer Offenlage den Entwurf des Fahrradförderprogramms V auszulegen, sowie die bisher Beteiligten um eine Stellungnahme zu bitten. Für die Gemeinderatsfraktionen besteht ebenso die Möglichkeit, Anregungen und Änderungswünsche einzubringen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 18.01.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Vorstellung durch den Gutachter und Vorberatung

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen Nr. 11 „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“ und Nr. 10 „Reduzierung der städtischen CO₂-Emissionen (Klimaschutz)“.

1. Einleitung und bisheriges Vorgehen

Im Rahmen der Beschlussfassung über das Verkehrliche Leitbild (16.02.2009, Drucksache 003/08) wurde auch die Erstellung entsprechender Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Zielwerte des Verkehrlichen Leitbildes (Radverkehrsanteil 27% im Jahr 2025) beschlossen. Für den Bereich „Radverkehr“ wurde dabei die Erstellung des Fahrradförderprogramms V (FFP V) benannt.

In den Gemeinderatssitzungen am 26.03.2012 und am 19.11.2012 (Drucksachen-Nr. 179/11 und 096/12) wurden das Vorgehen bei der Erstellung des FFP V und ein erster Sachstandsbericht vorgestellt.

In einer ersten Phase wurden die Bürgerinnen und Bürger, die Ortsverwaltungen, die Bürgervereine, die Mitglieder der Stadtteilkonferenzen, ADFC, VCD, BUND und die Busunternehmen gebeten, Ideen und Anregungen zur Verbesserung der Rad-situation in Offenburg einzubringen. Dieser Aufruf wurde durch mehrere Presse-artikel begleitet. Ebenso wurde für die internet-affinen Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage der Stadt Offenburg auf die Möglichkeit der Beteiligung bei der Er-stellung des Fahrradförderprogramms V hingewiesen.

In der Zwischenzeit gingen ca. 300 teilweise identische Ideen und Anregungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger ein. Weitere umfangreiche Erkenntnisse konn-ten aus den vorliegenden Untersuchungen und Berichten (z.B. Wirkungsanalyse des Landes Baden-Württemberg, eine Expertenrunde mit Fraktionsvertretern, Um-weltverbänden, Radsportvereinen etc. am 26.01.2012 und der ADFC-Broschüre zur Radsituation in Offenburg) herausgefiltert werden.

Nachdem im Haushalt 2012 die erforderlichen Mittel bereitgestellt waren, konnte im April 2012 das Büro PGV (Planungsgemeinschaft Verkehr) mit der Erstellung des FFP V beauftragt werden.

Vom Büro wurden die bisherigen Ideen und Erkenntnisse sowie die vorliegenden Vorschläge ausgewertet und zusammengestellt (Phase 2). Diese wurden am 22.10.2012 dem Verkehrsausschuss (Drucksache-Nr. 096/12) und am 19.11.2012 dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 18.01.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Vorstellung durch den Gutachter und Vorberatung

Um die Bevölkerung kontinuierlich in den Erstellungsprozess des FFP V einzubinden und zu informieren, wird seit Oktober 2012 der aktuelle Bearbeitungsstand, insbesondere alle Ideen und Anregungen, in einer Ausstellung im BürgerBüroBauen dargestellt. Hier besteht nach wie vor die Möglichkeit, Ideen und Anregungen einzubringen. Es ist geplant, die Ausstellung mit aktualisierten Informationen bis zur Beschlussfassung des FFP V durch den Gemeinderat fortzuführen.

In der aktuellen Phase 3 „Neue Ansätze, Lösungsvorschläge, Entwurf des FFP V“ (siehe Anlage 1) wurden die eingegangenen Maßnahmevorschläge durch neue Ansätze zur Fahrradförderung, die aktuelle Entwicklungen bei der Radverkehrsförderung auf Bundesebene berücksichtigen, ergänzt. Zu jeder eingegangenen Idee oder Anregung hat der Gutachter Stellung genommen bzw. Lösungsvorschläge erarbeitet (Ausnahme: „kleinere“ Vorschläge, die sofort umgesetzt wurden). Ebenso wurden die Lösungsansätze mit einer Kostenschätzung versehen.

Der vorliegende Entwurf des FFP V wird mit dieser Vorlage dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis gegeben, damit Fragen gestellt, weitere Anregungen gegeben und erste Statements der Fraktionen geäußert werden können. Der Gutachter wird den Entwurf des FFP V in der Verkehrsausschusssitzung vorstellen.

Im weiteren Verlauf ist vorgesehen, den Entwurf des FFP V im Sinne einer Offenlage im BürgerBüroBauen auszulegen. Gleichzeitig werden die bisher Beteiligten um eine Stellungnahme gebeten. Die Gemeinderatsfraktionen haben die Gelegenheit, Anregungen und Änderungswünsche einzubringen.

2. Entwurf des Fahrradförderprogramms V

2.1 Grundsätzliches zum Entwurf des Fahrradförderprogramms V

Der vorliegende Entwurf des FFP V, insbesondere die Lösungsansätze, spiegeln die Sicht des Gutachters wider. Ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen müssen zu einem späteren Zeitpunkt vertiefend ausgearbeitet und in den politischen Gremien abschließend diskutiert werden.

Eine wichtige Grundlage für das FFP V ist u.a. die vorgesehene Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der Richtlinie „ERA 2010 – Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“. Die maßgebenden Änderungen bzw. Grundsätze sind hierbei:

- 🚲 Anpassung der Bestimmungen zur Radwegebenutzungspflicht.
Beispielsweise dürfen Radwege nur als benutzungspflichtig ausgewiesen werden, wenn es aus Sicherheitsgründen unumgänglich ist und die Radwege den neuen Anforderungen entsprechen.
- 🚲 keine „Rangordnung“ zwischen Radweg und Radfahrstreifen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 18.01.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Vorstellung durch den Gutachter und Vorberatung

- ⌘ rechtliche Erleichterung für die Einrichtung von Fahrradstraßen und Schutzstreifen durch Ausnahme von den Bestimmungen
- ⌘ weniger starre Vorgaben zur Öffnung von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr
- ⌘ In Erschließungsstraßen ist der Mischverkehr auf der Fahrbahn die Regel.
- ⌘ Besser keine als eine nicht den Anforderungen genügende Radverkehrsanlagen.

2.2 Aufbau des Entwurfs des Fahrradförderprogramms V

Wie bereits in der vorherigen Vorlage vorgestellt, wurden die Maßnahmenvorschläge des FFP V in folgende Kategorien eingeteilt:

- ⌘ Maßnahmen mit teilweise größeren Auswirkungen, die einer vertiefenden Ausarbeitung und einer weiteren Beratung bedürfen
- ⌘ Maßnahmen, die umsetzungsreif sind bzw. für die ein Realisierungsbeschluss gefasst werden kann
- ⌘ Maßnahmen und Anregungen, für die bereits Beschlüsse bzw. Entscheidungen vorliegen und die nachrichtlich Erwähnung finden
- ⌘ Maßnahmen, die im Rahmen der Erstellung anderer Programme und Konzepte diskutiert werden sollen

Zu diesen Kategorien werden die wichtigsten Maßnahmen in den folgenden Kapiteln 2.3 bis 2.6 kurz beschrieben.

2.3 Maßnahmen mit größeren Auswirkungen, die einer vertiefenden Ausarbeitung bedürfen (Auszug)

- ⌘ Prüfung, ob zum Beispiel in folgenden Straßenabschnitten Radverkehrsanlagen angeboten werden können:
 - in der Okenstraße (B3) vom Freiburger Platz bis Rheinstraße
 - Wilhelmstraße zwischen Weingartenstraße und Unionbrücke
 - Ortenberger Straße zwischen Weingartenstraße und Philosophenweg
- ⌘ Prüfung aller Radwege, ob die Benutzungspflicht aufrecht erhalten bleiben soll
- ⌘ Die Änderungsvorschläge zu den Radhauptachsen Moltkestraße, Okenstraße (nördlich der Rheinstraße), Bereich Stadtbuckel und Bahnhof sind nicht kostenmäßig bewertet (und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten), da die jeweiligen Umsetzungsvarianten finanziell stark von einander abweichen und das Finanzvolumen des Programms nicht unnötig aufgebläht werden soll.
- ⌘ Öffnung von einigen Einbahnstraßen auch für den gegengerichteten Radverkehr (z.B. Luisenstraße und Zellerstraße, jeweils westlich vom Schiller Platz)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 18.01.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Vorstellung durch den Gutachter und Vorberatung

- ⌘ Stadtmauerring (Radhauptachse entlang der Stadtmauer mit attraktiven Radabstellanlagen)
- ⌘ Einrichten von Fahrradstraßen (z.B. Friedenstraße, Gerberstraße)

2.4 Maßnahmen, die umsetzungsreif sind bzw. für die ein Realisierungsbeschluss gefasst werden kann (Auszug)

- ⌘ Belag erneuern, Mühlbachradweg zwischen Hochschule und Bleiche
- ⌘ Intensive Öffentlichkeitsarbeit, z.B. „Wussten Sie schon ...“ (Neuigkeiten im Radverkehr, Erläuterung von häufig nachgefragten Vorfahrtsregelungen anhand von konkreten Beispielen)
- ⌘ Kampagne „Gegenseitige Rücksichtnahme“
- ⌘ Kontaktschleifen für Radfahrer anstatt Anforderungstaster am Mast
- ⌘ Signalprogramme anpassen in Bezug auf Vorabgrün und Grünfreigabe (Otto-Hahn-Straße/Im Seewinkel, Ahornallee/B3/33)
- ⌘ Führen der Radfahrer an Baustellen verbessern
- ⌘ Sukzessive Umstellung der Radwegweisung auf FGSV-Standard
- ⌘ Optimierung der Qualität und Quantität der Radabstellanlagen in der Innenstadt
- ⌘ Aktionen zur Verkehrssicherheit (Radbeleuchtung, Helm)

2.5 Maßnahmen und Anregungen, für die bereits Beschlüsse bzw. Entscheidungen vorliegen und die nachrichtlich Erwähnung finden (Auszug)

- ⌘ Radweg Zunsweier – Hofweier, Bau voraussichtlich 2014
- ⌘ Radweg Windschlag-Griesheim, bereits begonnen
- ⌘ Radweg entlang der Römerstraße in Weier, voraussichtlich 2013
- ⌘ Radstreifen Durbacher Straße, zusammen mit Deckensanierung
- ⌘ Verbreiterung des Radwegs entlang der B3 (nördlich der Einmündung Engler Straße)
- ⌘ Verbreiterung des Radwegs und Belag erneuern, Mühlbachradweg zwischen Bleiche und Großer Deich

2.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Erstellung anderer Programme und Konzepte diskutiert werden sollen (Auszug)

- ⌘ Touristenstadtplan auf der Grundlage der Radwegekarte und Touren zur Erkundung von Offenburg mit dem Rad
- ⌘ Mobilitätsberatung in Schulen und Kindergärten, sowie in Betrieben
- ⌘ Mobilitätskampagne
- ⌘ Mobilitätszentrale
- ⌘ Mobilitätsstationen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 18.01.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Vorstellung durch den Gutachter und Vorberatung

3. Finanzielle Aspekte

Die vorgeschlagenen Lösungsansätze wurden vom Gutachter überschlägig auf der Grundlage von pauschalen Kostensätzen finanziell bewertet. Die Kostenschätzungen basieren auf der Erfahrung des Gutachters.

Bauliche (Neubau-)Maßnahmen, Radabstellanlagen, sowie sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Vorschläge des FFP V	4.000.000 €*
Bisherige jährliche Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Serviceleistungen (z.B. Radverleih, Luftstation), bauliche Unterhaltung (incl. Markierung, Wegweisung), die auch künftig fortgeführt werden sollen	100.000 €/Jahr

* Hierbei ist zu beachten, dass die Änderungsvorschläge vom Gutachter zu den Bereichen Stadtbuckel und Bahnhof kostenmäßig nicht bewertet (und somit nicht in den 4 Mio. € enthalten) sind, da die jeweiligen Umsetzungsvarianten finanziell stark voneinander abweichen und voraussichtlich im Zusammenhang mit anderen Projekten finanziert werden.

Das Bundesverkehrsministerium empfiehlt den Kommunen, 8 – 19 € pro Einwohner und Jahr in die Radverkehrsförderung zu investieren. Die große Spannweite der Investitionskosten hängt mit dem bisherigen Engagement bzw. Ausbaustand des Radwegenetzes zusammen. Kommunen, die erst am Anfang der Radverkehrsförderung stehen, müssen zunächst mehr investieren. Frankfurt investiert z. B. 14 € pro Einwohner und Jahr, Heidelberg 26 € pro Einwohner und Jahr, Freiburg 6 € pro Einwohner und Jahr.

In den letzten Jahren investierte die Stadt Offenburg folgende Beträge pro Einwohner und Jahr:

1990 – 2007	in der Regel 1 € (in einzelnen Jahren bis zu 3 €)
2008	3,50 €
2009	6,80 €
2010	2,30 €
2011	1,40 €
2012	3,70 €
2013	20,00 € (Nettobelastung der Stadt durch Zuschüsse: 11,00 €).

Der Gutachter empfiehlt für Offenburg 6 - 10 € pro Einwohner und Jahr in die Radverkehrsförderung zu investieren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 18.01.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Vorstellung durch den Gutachter und Vorberatung

Strebt man an, die baulichen Maßnahmen des Fahrradförderprogramms mit einem Volumen von ca. 4.000.000 € Euro innerhalb von 10 Jahren umzusetzen, ergibt sich ein jährlicher Invest von 400.000 € bzw. von ca. 6,70 € pro Einwohner und Jahr. Diese Mittel von 400.000 € im Jahr sollten vorbehaltlich der Finanzsituation der Stadt und der jeweiligen Haushaltsberatungen bereitgestellt werden. Hiervon sind im mehrjährigen Maßnahmenprogramm bereits 60.000 € eingeplant (Ifd. Nr. 121 des mehrjährigen Maßnahmenprogramms).

Hinzu käme die bisher im mittelfristigen Finanzplan zur Fahrradförderung (Ifd. Nr. 123 plus Budgetansatz) bereits eingeplanten 100.000 € jährlich für Öffentlichkeitsarbeit, Serviceleistungen, sowie bauliche Unterhaltung, deren Bereitstellung ebenso unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen steht.

Insgesamt könnten damit jährlich ca. 500.000 € für die Förderung des Radverkehrs bereitgestellt werden, was ca. 8,30 € pro Einwohner und Jahr entspräche.

4. Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, den Entwurf des FFP V im Sinne einer Offenlage im BürgerBüro-Bauen auszulegen. Gleichzeitig werden die bisher Beteiligten (u.a. Ortsverwaltungen, Bürgervereine, Mitglieder der Stadtteilkonferenzen, ADFC, VCD, BUND, Busunternehmen) um eine Stellungnahme gebeten. Die Gemeinderatsfraktionen haben die Möglichkeit, gegebenenfalls Anregungen und Änderungswünsche einzubringen. Die Bürgerinnen und Bürger haben weiterhin die Möglichkeit, sich mit Ideen und Anregungen im BürgerBüroBauen einzubringen.

Die eingegangenen Änderungsvorschläge und Prüfaufträge werden danach bearbeitet und das Fahrradförderprogramm fertig gestellt, so dass das überarbeitete Fahrradförderprogramm V voraussichtlich im Sommer 2013 beschlossen werden kann.

5. Weitere wichtige Aspekte zur Fahrradförderung

Der Entwurf des FFP V stellt eine gute Antwort auf die vorgesehene Änderung der Straßenverkehrsordnung dar. Die wesentlichen Änderungen wurden in dem FFP dargestellt und entsprechende Maßnahmenpakete abgeleitet. Ebenso wurde die aktuelle Entwicklung in Bezug auf die steigende Anzahl der Pedelecs im Straßenverkehr bei der Formulierung der Maßnahmenpakete beachtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

011/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	18.01.2013

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Vorstellung durch den Gutachter und
Vorberatung

Das FFP V ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Zielvorgabe aus dem Verkehrlichen Leitbild (Gemeinderatsbeschluss am 16.02.2009 mit Drucksache 003/08). Der anvisierte Zielwert im Modal Split von 27% für den Radverkehr im Jahr 2025 (Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen) ist aus Sicht des Gutachters als „sehr moderat“ einzustufen. Er sieht für die Stadt Offenburg ein deutlich größeres Potenzial und empfiehlt, einen Wert von 30-35% Radverkehrsanteil anzustreben.

Das FFP V trägt zudem wesentlich zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.